

Vergabe von Studienplätzen im höheren Fachsemester des
Studiengangs

PHARMAZIE

(Abschlussziel: Staatsexamen) Stand: August 2022

Die Vergabe der Studienplätze in höheren Fachsemestern erfolgt an der Universität Jena für den o.g. Studiengang zu einem **Sommersemester** nur für gerade Fachsemester (**2., 4., 6., 8.**). Am Vergabeverfahren können nur Bewerbungen beteiligt werden, die die für das betreffende Fachsemester bestimmten fachlichen (Mindest-)Voraussetzungen erfüllen. An deutschen Hochschulen absolvierte Fachsemester im gleichen Studiengang sind in vollem Umfang anzurechnen; eine abweichende Bewerbung könnte hier nicht akzeptiert werden. Bewerbungen auf der Grundlage eines Anrechnungs-/Anerkennungsbescheides eines Landesprüfungsamtes werden nur für das diesem Bescheid entsprechenden oder um maximal 1 Semester abweichenden Fachsemester akzeptiert.

Mit o.g. Stand gelten folgende **fachlichen Voraussetzungen**:

SOMMERSEMESTER

2. Fachsemester:

Nachfolgende fachliche Voraussetzungen müssen zum Bewerbungsschluss, spätestens bis zum Ende der Nachreichfrist, nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, kann die Bewerbung nicht am Vergabeverfahren beteiligt werden. Eine Bewerbung wäre dann von vornherein zwecklos.

- 20 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuchmethoden)

Nachfolgende fachliche Voraussetzungen werden für dieses Fachsemester **zusätzlich** gewünscht. Sollten diese nicht zum Bewerbungsschluss, oder spätestens bis zum Ende der Nachreichfrist nachgewiesen werden, ist dennoch eine Beteiligung am Vergabeverfahren möglich, sofern die o.g. Leistungsnachweise alle vorliegen. Der zusätzliche Nachweis der nachfolgenden fachlichen Voraussetzungen verbessert Ihre Chancen im Vergabeverfahren.

- 21+ Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten
- 22+ Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Pharmazeutische und medizinische Terminologie

4. Fachsemester:

Nachfolgende fachliche Voraussetzungen müssen zum Bewerbungsschluss, spätestens bis zum Ende der Nachreichfrist, nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, kann die Bewerbung nicht am Vergabeverfahren beteiligt werden. Eine Bewerbung wäre dann von vornherein zwecklos.

- 20 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuchmethoden)
- 21 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten
- 22 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Pharmazeutische und medizinische Terminologie
- 30 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuchmethoden)
- 31 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Chemische Nomenklatur
- 32 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Physikalische Übungen für Pharmazeuten
- 33 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten
- 34 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Arzneipflanzen-Exkursion / Bestimmungsübungen
- 40 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe
- 41 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Zytologische und histologische Grundlagen der Biologie
- 42 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Stereochemie
- 43 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Kursus der Physiologie

6. Fachsemester:

Nachfolgende fachliche Voraussetzungen müssen zum Bewerbungsschluss, spätestens bis zum Ende der Nachreichfrist, nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, kann die Bewerbung nicht am Vergabeverfahren beteiligt werden. Eine Bewerbung wäre dann von vornherein zwecklos.

- 50 Nachweis über den in allen Teilen bestandenen Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
- 60 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie
- 61 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und -sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte

Nachfolgende fachliche Voraussetzungen werden für dieses Fachsemester **zusätzlich** gewünscht. Sollten diese nicht zum Bewerbungsschluss, oder spätestens bis zum Ende der Nachreichfrist nachgewiesen werden, ist dennoch eine Beteiligung am Vergabeverfahren möglich, sofern die o.g. Leistungsnachweise alle vorliegen. Der zusätzliche Nachweis der nachfolgenden fachlichen Voraussetzungen verbessert Ihre Chancen im Vergabeverfahren.

- 62+ Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln

8. Fachsemester:

Nachfolgende fachliche Voraussetzungen müssen zum Bewerbungsschluss, spätestens bis zum Ende der Nachreichfrist, nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, kann die Bewerbung nicht am Vergabeverfahren beteiligt werden. Eine Bewerbung wäre dann von vornherein zwecklos.

- 50 Nachweis über den in allen Teilen bestandenen Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
- 60 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie
- 61 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und -sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte
- 62 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln
- 70 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Arzneimittelanalytik (Drug-Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen)
- 80 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Pharmazeutische Technologie
- 81 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Pharmakotherapie
- 82 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)
- 83 Nachweis Praktikums- bzw. Seminarschein Wahlpflichtfach